

Vereinbarung über die Zertifizierung einer Einrichtung als "Singendes Krankenhaus"

Zwischen dem Verein
Singende Krankenhäuser – internationales Netzwerk zur Förderung
des Singens in Gesundheitseinrichtungen e.V.,
vertreten durch die 1. Vorstandsvorsitzende

Elke Wünnenberg

und der Einrichtung:

Name: _____

Anschrift: _____

vertreten durch: _____

wird mit der Verleihung des Zertifikats "Singendes Krankenhaus" bzw.
"Singende Pflegeeinrichtung" bzw. "Singende Gesundheitspraxis" folgende
Vereinbarung geschlossen:

1. Zertifikat

Das verliehene Zertifikat ist ein von Singende Krankenhäuser e. V. und
seinem wissenschaftlichen Beirat anerkanntes Gütesiegel, das der Einrichtung
ermöglicht, Teil des internationalen Netzwerks zu werden und die damit
verbunden Vorteile in Anspruch zu nehmen, sofern die Einrichtung die
entsprechenden Voraussetzungen dauerhaft erfüllt (siehe beiliegendes
Infoschreiben Benefit einer Zertifizierung).

Schirmherrin

Gerlinde Kretschmann, Ehefrau des baden-
württembergischen Ministerpräsidenten

Präsident

Prof. Dr. Stephen Clift, Prof. of Health Education,
Canterbury Christ Church University, GB

Vorstand

Ehrevorsitzende: Katharina und Wolfgang
Bossinger, Norbert Hermanns

1. Vorsitzende Elke Wünnenberg, Dipl.-Psychologin,
Psychol. Psychotherapeutin und Dipl. Musikerzieherin
2. Vorsitzende Kordula Voss, Dipl.-Musiktherapeutin
(FH) und Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)
3. Vorsitzende Vera Kimmig, freiberufliche Sängerin,
Gesangspädagogin und zertifizierte Singleleiterin

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. med. Peer Abilgaard, D
Dr. Karl Adamek, D
Prof. Dr. sc. mus. Winfried Adelman, D
Prof. Dr. med. Eckart Altenmüller, D
Prof. Dr. Joachim Bauer, D
Dr. med. Wolfgang Baumgärtner, D
Prof. Dr. Hans-Helmut Decker-Voigt, D
Prof. Dr. med. Tobias Esch, D
Ärztlicher Direktor PD Dr. Leo Hermle, D
Dr. Ellis Huber, D
Prof. Dr. Gerald Hüther, D
Prof. Dr. Gunter Kreutz, D
Prof. Dr. med. Luise Reddemann, D
Sabine Rittner/Uni Heidelberg, D
Dr. Dr. Frank Rodden, D
Prof. Dr. Jörg Spitz, D
Ärztlicher Direktor Dr. med. Sebastian Stierl, D
Prof. Dr. med. Rolf Verres, D
Dr. med. Jochen von Wahlert, D
Prof. Dr. Changlin Zhang, D
Prof. Dr. Jörg Zimmermann, D
Prof. Dr. David Aldridge, GB/D
Prof. Dr. Stephen Clift, GB
Prof. Dr. Grenville Hancox, GB
Prof. Dr. Fritz Hegi, CH
Prof. Dr. Horst Hildebrandt, CH
Prof. Dr. Maximilian Moser, Austria
Mag. Dr. Gerhard Tucek, Austria
Prof. Dr. Daniela Stieff Tostes, BR
Prof. Dr. Annabel J. Cohen, CA
Prof. Dr. Jukka Louhivuori, FI
Professor André de Quadros, USA/India
Prof. Dr. Stephen Porges, USA, u.a. siehe im web

2. Voraussetzungen

- Mitgliedschaft als korporative Einrichtung bei Singende Krankenhäuser e.V.
- Durchführung eines regelmäßigen Singangebots oder anderer Formen singtherapeutischer Angebote durch einen von Singende Krankenhäuser anerkannten Singleiter, wie in den Zertifizierungsrichtlinien von Singende Krankenhäuser beschrieben.
- Angemessene Vergütung des Singleiters oder Durchführung der Tätigkeit im Rahmen des Angestelltenverhältnisses

3. Vorübergehende oder dauerhafte Aberkennung des Zertifikats

Der Verein Singende Krankenhäuser behält sich vor, das Zertifikat vorübergehend oder sogar dauerhaft einer Einrichtung wieder abzuerkennen, wenn die Einrichtung die Voraussetzungen der Zertifizierung nicht mehr erfüllt.

In einem solchen Fall wird der Verein Singende Krankenhäuser e.V. die Einrichtung auf die Mängel hinweisen und Mängelbeseitigung verlangen.

Personelle Wechsel oder Engpässe, die zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Singangebote führen, gefährden das Zertifikat nur insoweit, als die Einrichtung nicht bemüht ist, eine zeitnahe Lösung zu finden. In solchen Fällen bitten wir um frühzeitige Information. Im Gespräch mit Ihnen können wir gemeinsam Lösungswege aufzeigen. Sollten alle Bemühungen durch klärende Gespräche scheitern, behält sich Singende Krankenhäuser e. V. vor, das Zertifikat wieder zu entziehen. Dies geschieht nach einer schriftlichen Ankündigung, in welcher der Einrichtung eine Frist von 3 Monaten zugestanden wird, die entsprechenden Voraussetzungen wieder zu erfüllen.

Nach einem Entzug des Zertifikates ist ein Neuantrag möglich, wenn die Einrichtung die Bedingungen wieder dauerhaft erfüllt.

4. Haftungsausschluss

Für das Singangebot an Ihrer Einrichtung übernimmt der Verein bezüglich Qualität, Wirkungen und etwaigen Schäden keine Haftung. Die Einrichtung ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung des Singleiters/in in gesundheitlicher und psychologischer Hinsicht für die Tätigkeit zu überprüfen.

Ort / Datum:



- Elke Wünnenberg -
Vorstandsvorsitzende

- Geschäftsleitung -
Gesundheitseinrichtung